

Drs. 10046-10
Berlin 02 07 2010

Stellungnahme zur Akkreditierung der Fachhochschule Dresden i. Gr.

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	9
Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der »Fachhochschule Dresden i. Gr.«	11

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Jede Hochschule in nichtstaatlicher Trägerschaft soll mindestens einmal eine institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgreich durchlaufen. Der Wissenschaftsrat übernimmt damit eine die Aufnahme in das Hochschulsystem steuernde Funktion. |² Bei der institutionellen Akkreditierung handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel des Verfahrens ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen. |³ Die Akkreditierung erfolgt befristet.

Die Fachhochschule Dresden – Private Fachhochschule, die 2007 gegründet wurde, hat vom Land Sachsen noch keine staatliche Anerkennung erhalten und den Studienbetrieb noch nicht aufgenommen. Mit Schreiben vom 14. Juli 2009 hat das Land den Antrag auf Akkreditierung der Fachhochschule Dresden eingereicht. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 30. September 2009 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Fachhochschule Dresden am 8. und 9. Februar 2010 besucht und in einer weite-

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Zukunft der institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen in Deutschland durch den Wissenschaftsrat (Drs. 8925-09), Berlin Januar 2009, S. 11.

|³ Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 347-387.

ren Sitzung am 23. April 2010 den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat.

In dem Akkreditierungsverfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 28. Mai 2010 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der Fachhochschule Dresden erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 2. Juli 2010 verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die „Fachhochschule Dresden – Private Fachhochschule gGmbH“ (FHD gGmbH), die 2007 gegründet wurde, ist Trägerin der Fachhochschule Dresden (FHD), die aber noch keine staatliche Anerkennung erhalten und deshalb den Studienbetrieb noch nicht aufgenommen hat. Die FHD gGmbH ist eine juristische Person und kann Rechtsgeschäfte vornehmen; Hauptsitz und Gerichtsstand sind Dresden. Gesellschafter der FHD gGmbH sind die Akademie für Wirtschaft und Verwaltung GmbH (AWV) und eine natürliche Person. Die AWV ist seit fast zwanzig Jahren an mehreren Standorten am Bildungsmarkt tätig, außer in Dresden noch in Berlin und Leipzig.

Die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen der FHD basieren auf der Grundordnung. Organe der FHD sind der Senat, der Erweiterte Senat, das Rektorat und der Beirat sowie die Gesellschafterversammlung der Trägerin. Grundeinheiten der Fachhochschule bilden die Fakultäten, die jeweils von einem Dekan oder einer Dekanin und einem Fakultätsrat geführt werden. Jedem Studiengang steht ein Studiengangsleiter oder eine -leiterin vor.

Die FHD will ab dem Wintersemester 2010/11 in drei Fakultäten zwei 6-semestrige Bachelor-Studiengänge, deren Akkreditierungsverfahren noch im Laufe des Jahres abgeschlossen werden sollen, und zwei 7-semestrige Bachelor-Studiengänge anbieten:

in der Fakultät Informatik:

_ Management of Computer Systems (Bachelor of Science, B.Sc., 6 Sem.)

in der Fakultät Betriebswirtschaft:

_ Business Administration (Bachelor of Arts, B.A., 6 Sem.)

in der Fakultät Design:

_ Modedesign (Bachelor of Arts, B.A., 7 Sem.)

_ Grafikdesign (Bachelor of Arts, B.A., 7 Sem.)

Zu Beginn des Studienbetriebs sollen in den vier Studiengängen für ca. 80 Studierende sechs Professuren in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zur Verfügung stehen,

was eine Betreuungsrelation von ca. 1:13 ergibt. Wenn 2014 für ca. 350 Studierende ca. 21 Professuren (VZÄ) zur Verfügung stehen, ergibt sich eine Betreuungsrelation von ca. 1:17.

Die FHD will nicht nur im Bereich von Studium und Lehre tätig sein, sondern auch Forschung betreiben sowie Weiterbildungsmaßnahmen anbieten.

Die FHD hat externe wie interne Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Lehre, Studium und Forschung vorgesehen. Außerdem verfügt sie über einige Kooperationen mit anderen Hochschulen bzw. mit einzelnen Hochschullehrern oder -lehrerinnen sowie mit – vorwiegend regionalen, mittelständischen – Unternehmen.

Die FHD beabsichtigt, sich hauptsächlich aus Studiengebühren zu finanzieren, will aber auch auf Drittmittel einwerben. Die Studiengebühr soll pro Monat 495 Euro betragen, was (inkl. 200,- Euro Immatrikulationsgebühr) einen Betrag von 18.020 Euro für ein 6-semesteriges Studium ergibt und für die beiden 7-semesterigen Designstudiengänge 20.790 Euro. Die Finanzplanung ist so konzipiert, dass sich die FHD laut eigenen Angaben ab dem ersten Studienjahr selbst trägt; mögliche Fehlbeträge könnten jedoch von der AWV ausgeglichen werden. Sie wird beim Land Sachsen eine schriftliche Garantieerklärung hinterlegen, die bei einem Scheitern der Hochschule den Studierenden den ordnungsgemäßen Abschluss ihres Studiums ermöglichen soll.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens das vorgelegte Konzept der FHD sowie die für die geplante Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe stützt, hat ergeben, dass das vorgelegte Konzept der FHD den wissenschaftlichen Maßstäben einer Fachhochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einem positiven Akkreditierungsvotum.

Der Wissenschaftsrat erkennt an, dass die AWV große Anstrengungen unternommen hat, um zusätzlich zu ihrer bereits bestehenden Bildungseinrichtung eine Fachhochschule zu etablieren. Die akademische Freiheit in Lehre und Forschung wird durch die Leitungs- und Gremienstruktur sowie durch ein hochschuladäquates Berufungsverfahren garantiert.

Die beiden Studiengänge Management of Computer Systems und Business Administration, deren Akkreditierungsverfahren nach Angaben der FHD unmittelbar vor dem Abschluss steht, vermögen bereits weitgehend zu überzeugen. Demgegenüber bestehen in den Studiengängen der Fakultät Design noch Defizite in personeller und sächlicher Hinsicht, die durch die Erfüllung folgender Auflagen ausgeräumt werden müssen:

- _ Die beiden in der Fakultät Design geplanten Studiengänge müssen vor Aufnahme des Studienbetriebs akkreditiert werden.
- _ Die personelle und sächliche Ausstattung in den Studiengängen Grafikdesign und Modedesign muss quantitativ und qualitativ signifikant verbessert werden.

Hinsichtlich der sächlichen Ausstattung muss folgende Auflage erfüllt werden:

- _ Die Präsenzbibliothek, in der zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs (Februar 2010) noch kein Buch vorhanden war, muss den von Seiten der FHD angegebenen

Anfangsbestand an Büchern und elektronischen Medien bei Aufnahme des Studienbetriebs umfassen (vgl. Bewertungsbericht A.V.2).

Da die Professorinnen und Professoren besonders in der Anfangsphase der Hochschule neben ihren Lehr- und Forschungsaufgaben auch Administrations- und Verwaltungsaufgaben zu bewältigen haben sowie außerdem noch Drittmittel einwerben sollen, sollte die Zahl der Professuren pro Fakultät schon in der Aufbauphase, vor allem im Bereich der Vollzeitprofessuren, erhöht werden.

Das Finanzkonzept der Hochschule vermag für die bisher vorgesehenen Pläne hinsichtlich der Personal- und Sachkosten prinzipiell zu überzeugen. Falls jedoch zum einen die für die Finanzierung der FHD notwendige Bewerberzahl an Studierenden unterschritten und zum anderen die Anzahl an Professoren erhöht wird, muss die Kalkulation erneut auf ihre Tragfähigkeit überprüft werden.

Im Bereich der Kooperationen sollten die bisherigen Bestrebungen, Kontakte zu anderen Hochschulen oder zu Forschungsinstituten zu knüpfen, intensiviert werden. Die bereits bestehende Zusammenarbeit mit verschiedenen Wirtschaftsunternehmen sollte ebenfalls ausgebaut werden, wobei in diesem Zusammenhang vor allem ein besonderes Engagement vonseiten der betreffenden Unternehmen erforderlich wäre.

Im Übrigen macht sich der Wissenschaftsrat die in dem Bewertungsbericht enthaltenen Anregungen und Empfehlungen an die Hochschule in vollem Umfang zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Akkreditierung für die FHD aus. Er hält eine Reakkreditierung nach fünf Jahren für notwendig.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Akkreditierung der
»Fachhochschule Dresden i. Gr.«

2010

Drs. 9950-10
Köln 12 05 2010

Vorbemerkung	15
A. Ausgangslage	17
A.I Leitbild und Profil	17
A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	19
A.III Studium, Lehre und Weiterbildung	21
A.IV Forschung	24
A.V Ausstattung	25
V.1 Personelle Ausstattung	25
V.2 Sächliche Ausstattung	26
A.VI Finanzierung und Finanzplanung	27
A.VII Qualitätssicherung	28
A.VIII Kooperationen	29
B. Bewertung	30
B.I Leitbild und Profil	30
B.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	30
B.III Studium, Lehre und Weiterbildung	31
B.IV Forschung	33
B.V Ausstattung	34
V.1 Personelle Ausstattung	34
V.2 Sächliche Ausstattung	35
B.VI Finanzierung	35
B.VII Qualitätssicherung	36
B.VIII Kooperationen	37
Anhang	39

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Fachhochschule Dresden ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale der Fachhochschule Dresden wieder.

A. Ausgangslage

A.1 LEITBILD UND PROFIL

Das Leitbild der „Fachhochschule Dresden – Private Fachhochschule“ (im Folgenden: FHD), die noch nicht den Studienbetrieb aufgenommen hat, ist durch die Absicht geprägt, eine praxisnahe und attraktive sowie international ausgerichtete Hochschule zu werden, die ihre Studierenden durch ein wissenschaftliches Studium dazu befähigt, in aussichtsreichen Berufsfeldern erfolgreich arbeiten zu können. Das vorrangige Ziel der Ausbildung besteht darin, die Absolventen für Tätigkeiten in Unternehmen oder zu weiterführenden Studien sowie zu Forschungsarbeiten zu qualifizieren. Die FHD legt Wert darauf, umfassende berufsspezifische Kompetenzen in den verschiedenen Berufsfeldern durch die Zusammenarbeit mit erfahrenen Fachkräften innerhalb und außerhalb der Fachhochschule zu vermitteln. Die FHD strebt ebenfalls an, ein Bindeglied zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu werden, indem sie durch eine fundierte theoretische wie praxisnahe Ausbildung ihrer Studierenden Wirtschaftsunternehmen Fachkräfte zur Verfügung stellen will, die den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen der jeweiligen Branche gewachsen sind.

Das Profil der FHD soll durch die drei Fakultäten Informatik, Betriebswirtschaft und Design mit den Leistungsbereichen Lehre und Forschung sowie Weiterbildung konturiert werden. Die FHD möchte ihre Absolventen durch die ihnen vermittelten Kompetenzen in die Lage versetzen, branchenintern wie -übergreifend zu agieren. Die FHD will besonderen Wert auf die Aufnahme von Studierenden mit Berufserfahrung legen, da sie vor allem in Hinblick auf den sich abzeichnenden demografischen Wandel einen Beitrag für den Ausbau des Führungs- und Fachkräftepotenzials im Freistaat Sachsen leisten möchte. Mit dem Auf- und Ausbau der FHD sollen auch verstärkt regionale Netzwerke mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Führungskräften in der Region geschaffen werden. Darüber hinaus steht die Intention im Vordergrund, den Wissenstransfer von der Hochschule in die regionale mittelständische Wirtschaft voranzutreiben.

Die FHD möchte den Studienbetrieb im Wintersemester 2010/11 mit den beiden Fakultäten Informatik und Betriebswirtschaft mit jeweils einem 6-semesterigen Bachelorstudiengang sowie mit der Fakultät Design und zwei 7-semesterigen Bachelorstudiengängen aufnehmen. Folgende Bachelorstudiengänge sind vorgesehen:

Fakultät Informatik:

_ Management of Computer Systems (B.Sc.), 6 Semester

Fakultät Betriebswirtschaft:

_ Business Administration (B.A.), 6 Semester

Fakultät Design:

_ Modedesign (B.A.), 7 Semester

_ Grafikdesign (B.A.), 7 Semester

Im Wintersemester 2010/11 könnten sich laut FHD pro Studiengang ca. 20 Studierende immatrikulieren, insgesamt ca. 80. Bis zu 25 Studierende pro Studiengang und Studienjahr können nach Einschätzung der Hochschule aufgrund der personellen wie sächlichen Ausstattung problemlos aufgenommen werden. Ab 2014 sollen ca. 350 Studierende an der FHD eingeschrieben sein (vgl. Übersicht 5).

Aus den von der „Akademie für Wirtschaft und Verwaltung GmbH“ (AWV), der Trägergesellschaft der FHD, durchgeführten Ausbildungsgängen mit derzeit ca. 2.000 Auszubildenden, wird mit Bewerbungen in größerem Umfang gerechnet. Die Bewerberinnen und Bewerber für die Fakultät Informatik sollen aus dem Absolventenkreis der Berufsausbildung zum Fachinformatiker bzw. -informatikerin oder zum Wirtschaftsassistenten bzw. -assistentin für Informationsverarbeitung kommen. Da viele Schülerinnen und Schüler der Trägergesellschaft eine kaufmännische Berufsausbildung absolvieren, wird aus diesem Potenzial ein Großteil der Bewerber und Bewerberinnen für die Fakultät Betriebswirtschaft erwartet. Eine große Anzahl von Absolventinnen und Absolventen aus den Berufsausbildungen zum Mediengestalter bzw. -gestalterin und zum Gestaltungstechnischen Assistenten bzw. -assistentin ist nach Angaben der FHD am Studiengang Grafikdesign interessiert.

Adressaten für die Studiengänge sind deutsche und ausländische Bewerber und Bewerberinnen, die als Voraussetzungen die Allgemeine, Fachgebundene oder Fachhochschulreife besitzen oder eine Zwischenprüfung an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule sowie – in der Fakultät Design – besondere künstlerische Begabung nachweisen können. Bewerberinnen und Bewerber, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und danach mindestens

drei Jahre berufstätig waren, können die Berechtigung zum Studium durch eine Zugangsprüfung erwerben.

A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die „Fachhochschule Dresden – Private Fachhochschule gGmbH“ (FHD gGmbH), die 2007 gegründet wurde, ist Trägerin der Fachhochschule Dresden (FHD), die noch keine staatliche Anerkennung erhalten und deshalb den Studienbetrieb noch nicht aufgenommen hat. Die (FHD gGmbH) ist eine juristische Person und kann Rechtsgeschäfte vornehmen; Hauptsitz und Gerichtsstand sind Dresden. Gesellschafter der FHD gGmbH sind die Akademie für Wirtschaft und Verwaltung GmbH (AWV) und eine natürliche Person. Die AWV ist seit fast zwanzig Jahre an mehreren Standorten am Bildungsmarkt tätig, außer in Dresden noch in Berlin und Leipzig. In ihrer Aufbauphase nutzt die FHD die vorhandene Infrastruktur der AWV.

Die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen der FHD basieren auf der Grundordnung und lehnen sich an die Strukturen anderer Hochschulen an (vgl. Übersicht 1). Oberstes Gremium der FHD ist der Senat. Die akademischen Angelegenheiten in Forschung und Lehre werden durch den Rektor oder die Rektorin sowie durch das Rektoratskollegium vertreten.

Die Gesellschafterversammlung der Trägerin besitzt ein Vetorecht bezüglich grundsätzlicher Fragen der strategischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Hochschule, insbesondere bei gravierenden oder existenzbedrohenden Beschlüssen der zentralen Organe.

Organe der FHD sind der Senat, der Erweiterte Senat, das Rektorat und der Beirat sowie die Gesellschafterversammlung der Trägerin. Grundeinheiten der Fachhochschule sind die Fakultäten, die jeweils von einem Dekan oder einer Dekanin und einem Fakultätsrat geführt werden. Jedem Studiengang steht ein Studiengangsleiter oder eine -leiterin vor.

Der Senat besteht aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern: vier Hochschullehrerinnen bzw. -lehrer, zwei akademischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern und einem Vertreter oder Vertreterin der Studierenden. Mit beratender Stimme gehören dem Senat an: der Rektor oder die Rektorin, die Prorektoren oder Prorektorinnen, der Kanzler oder die Kanzlerin, die Dekane oder die Dekaninnen sowie der oder die Gleichstellungsbeauftragte. Die Aufgaben des Senats bestehen in der Klärung fakultätsübergreifender Angelegenheiten der Lehre, Forschung und Weiterbildung, sie betreffen Angelegenheiten des Studiums und der Studienorganisation sowie der Forschung, insofern sie von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Der Erweiterte Senat setzt sich aus den Mitgliedern des Senats zusammen sowie aus der gleichen Anzahl von gewählten Vertretern oder Vertreterinnen der Hochschullehrerinnen bzw. -lehrer, der akademischen und sonstigen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter sowie der Studierenden. Der Erweiterte Senat ist zuständig für die Wahl und Abwahl des Rektors oder der Rektorin sowie für die Beschlussfassung über die Grundordnung und ihre Änderungen.

Die FHD wird durch das Rektorat geleitet, das aus dem Rektor oder der Rektorin, bis zu drei Prorektoren oder Prorektorinnen und dem Kanzler oder der Kanzlerin besteht. Die Aufgaben des Rektorats umfassen grundsätzliche Angelegenheiten der Haushalts- und Investitionsplanung, die strukturelle Entwicklung der Fakultäten, die Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen sowie Maßnahmen zur Sicherung der Qualität in Lehre und Forschung.

Der Rektor oder die Rektorin ist der akademische Repräsentant oder Repräsentantin der FHD und zugleich Vorsitzende oder Vorsitzender des Senats, des Erweiterten Senats und des Rektorats. Er oder sie werden vom Erweiterten Senat gewählt. Er oder sie sind Dienstvorgesetzter oder -vorgesetzte der Professorinnen und Professoren sowie der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; außerdem üben er oder sie das Hausrecht aus.

Der die FHD beratende Beirat nimmt zu den grundsätzlichen Angelegenheiten der Fachhochschule Stellung. Seine Mitglieder werden durch das Rektorat berufen und repräsentieren sowohl die Wissenschaft als auch Wirtschaftseinrichtungen und -verbände. Vorrangig sollen Vertreter oder Vertreterinnen anderer Hochschulen und Universitäten berufen werden sowie Repräsentanten von Wirtschaftsunternehmen, der Kammern (IHK und HWK) und wirtschaftsnaher Verbände.

Der Kanzler oder die Kanzlerin leitet die Verwaltung der FHD und ist Dienstvorgesetzter oder -vorgesetzte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Verwaltung beschäftigt sind. In seinen oder ihren Händen liegen die administrativen und finanziellen Angelegenheiten der Hochschule, die er oder sie in diesen Bereichen auch repräsentiert.

Die Fakultäten als organisatorische Grundeinheiten der FHD bilden Fakultätsräte, die in allen Angelegenheiten der Fakultät von grundsätzlicher Bedeutung beraten sowie Stellung nehmen zu Berufungsvorschlägen, Struktur- und Entwicklungsproblemen, zur Bildung sowie zur Veränderung und Aufhebung von Studien- und Prüfungsordnungen. Vorsitzender oder Vorsitzende des Fakultätsrates ist der Dekan oder die Dekanin, dessen oder deren Hauptaufgabe darin besteht, die Lehre und Forschung innerhalb der jeweiligen Wissenschaftszweige zu gewährleisten. Er oder sie übt gegenüber den Hochschullehrern oder -lehrerinnen und anderen Dozenten oder Dozentinnen in seiner oder ihrer Fakultät das Aufsichts- und Weisungsrecht aus.

In jeder Fakultät gibt es einen Prüfungsausschuss, der aus dem Dekan oder der Dekanin, die oder der zugleich Vorsitzende(r) des Ausschusses ist, besteht sowie aus dessen oder deren Vertreter bzw. Vertreterin, der oder die ein Professor bzw. eine Professorin der jeweiligen Fakultät ist, sowie einem weiteren Professor bzw. einer Professorin der Fakultät, einem wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin oder einer Lehrkraft für besondere Aufgaben und einem oder einer Studierenden. Die Prüfungsausschüsse sind zuständig für grundsätzliche Fragen in Prüfungsangelegenheiten, für die Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen, für die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit.

Der Dekan oder die Dekanin einer Fakultät ist der Ansprechpartner oder -partnerin der Studierenden und der Studienbewerber bzw. -bewerberinnen. Der Dekan oder die Dekanin nimmt auch Aufgaben in der Studienberatung wahr.

Jeder Studiengang wird von einem Studiendekan bzw. einer Studiendekanin (Professor/Professorin) geleitet, der oder die auch in Angelegenheiten von Lehre, Forschung und Weiterbildung mitwirkt. Jeder Studiendekan bzw. -dekanin ist verantwortlich für die Gewährleistung des Lehrangebotes unter Einhaltung der Studienordnungen sowie für die Erfüllung der Aufgaben der zur Lehre verpflichteten Fakultätsmitglieder.

Die Studienkommission einer Fakultät besteht paritätisch aus Lehrenden und Studierenden und ist beratend tätig in Bezug auf die Organisation und Durchführung des Lehr- und Studienbetriebs sowie die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Studiums. Sie unterbreitet Vorschläge zur Studienordnung und zum -ablauf. Zu ihren Aufgaben gehören Befragungen der Studierenden zur Qualität der Lehrveranstaltungen.

Das Studentenbüro bietet Studierenden Dienstleistungen an, wie etwa die Studienberatung oder einen Career Service, der z. B. Praktika vermittelt; außerdem gibt es an der FHD ein Büro für ausländische Studierende, das Prüfungsamt und das Immatrikulationsamt.

A.III STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Die FHD will im Wintersemester 2010/11 mit drei Fakultäten und zwei 6- sowie zwei 7-semesterigen Bachelorstudiengängen beginnen, die als Präsenzstudium und in Vollzeit studiert werden. In einem ersten Teil des Studiums wird den Studierenden ein Überblick über wesentliche Themenbereiche und Fragestellungen der Wirtschafts- und der Rechtswissenschaften vermittelt. Außerdem werden die Studierenden in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt und ihre Englischkenntnisse berufsspezifisch erweitert. Darüber hinaus

sollen die Studierenden zu Studienschwerpunkten des Hauptstudiums hingeführt werden.

Im zweiten Teil des Studiums sollen die Fach- und Methodenkompetenzen der Studierenden gefestigt und ausgebaut werden. Kompetenzen und Kenntnisse werden vertieft und von den Studierenden im Rahmen von Praktika sowie in der Bachelorarbeit angewendet. Die Studierenden werden innerhalb der Module durch den Einsatz entsprechender Unterrichtsmethoden gefördert, etwa durch Projekte und Fallstudien.

Inhalte und Lehrziele der vier Bachelorstudiengänge:

Im Studiengang „Management of Computer Systems“ sollen die Grundlagen der Informatik sowie die Installation und Administration von Computersystemen vermittelt werden. Dabei werden unter „Computersystemen“ die Einheit von Hard- und Software sowie deren organisatorische Einbindung in einen Nutzungsbereich verstanden, etwa alle IT-Aktivitäten oder deren Teilbereiche in einem Unternehmen. Wesentlich für den Studiengang ist die Betonung des Systemcharakters mit Intra- und Interrelationen in und mit Informatiksystemen in der Einheit von Hardware, Software und Organisation. Damit stehen laut FHD fünf inhaltliche Linien der Ausbildung im Vordergrund: Schlüsselkompetenzen (Englisch, BWL, Recht), Systeme, Methoden/Technologien, das Management sowie Aspekte von Informatiksystemen.

Der Studiengang „Business Administration“ zielt auf sechs Kompetenzblöcke: auf Schlüsselkompetenzen, auf wirtschaftliche Grundlagen, betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Unternehmensführung und -gründung sowie auf Methoden- und Selbstkompetenz. Innerhalb dieser Kompetenzfelder werden ausgehend von den betriebswirtschaftlichen Grundlagen immer komplexere Zusammenhänge dargestellt, um die Studierenden dadurch von allgemeinen Kenntnissen zu speziellem Wissen zu führen.

Der Studiengang „Modedesign“ will Kompetenzen vermitteln, die den Einsatz in Entwurfs-, Modell- und Produktentwicklungsabteilungen von Bekleidungsbetrieben sowie die Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit ermöglichen. Die Praxisorientierung ist in der Fakultät Design in besonderem Maße nötig und möglich, da die Ziele der Studiengänge die Entwicklung und Gestaltung von endverbrauchernahen Produkten beinhaltet. Zur Sicherstellung der Kunden- wie der Industrieorientierung werden Kenntnisse in den Bereichen des gestalterischen, des konstruktiven und des technologischen Produktentwicklungs- wie des Fertigungsprozesses und des Absatzes von modeabhängigen Produkten gelehrt. Dabei rücken zwei Schwerpunkte ins Zentrum: die praxisorientierte Vermittlung der Kenntnisse aus dem Bereich des Modedesigns und die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Ansätzen der Kunst- und Kulturtheorie sowie der Kreativitätsforschung.

Der Studiengang „Grafikdesign“ setzt Akzente in der Vermittlung von Basiswissen unter anderem aus folgenden Gebieten: Gestaltung, Typografie/Schrift, Kunstgeschichte, Designtheorie, Drucktechnik, Fotografie, Werbung usw. Hinzu kommt die Vermittlung von Fachwissen aus den Gebieten der Visuellen Kommunikation, der Zeichentechniken, der manuellen Drucktechniken, der Entwurfsmethodik, der Produkt- und Innovationsentwicklung sowie der Realisierung von Multimediaprodukten. Gegenstände des Studiums stellen etwa das Erlernen von Kreativitätstechniken, z. B. für Werbestrategien, dar sowie die gestalterische Visualisierung von Gestaltungs- und Konzeptideen. Damit zeigen sich folgende inhaltliche Ausbildungslinien: das Erlernen von Wissen in den verschiedenen Fachgebieten, die Anwendung und Festigung von Wissen auf der berufspraktischen Ebene, die Vermittlung von Recherche- und Entscheidungstechniken sowie anderen auf die Berufstätigkeit vorbereitenden Methoden- und Schlüsselkompetenzen.

Der internationale Rahmen der Studiengänge wird durch das Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen und die Möglichkeit zur Erstellung der Bachelor-Arbeit in Englisch unterstrichen. Außerdem können die Studierenden ihr Praktikum im Ausland absolvieren. Darüber hinaus können Studierende ebenfalls Auslandssemester absolvieren, wobei der Career Service die Suche einer geeigneten Fakultät sowie die Beantragung von Auslandsstipendien unterstützt.

In den Studiengängen der Fakultäten Betriebswirtschaft und Informatik sind berufsspezifische Betriebspraktika in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren, die mindestens zehn Wochen praktischer Tätigkeit im Berufsfeld umfassen und pro Praktikum mindestens fünf Wochen dauern müssen. In der Fakultät Design sind die Praktika im 5. Semester mit mindestens 20 Wochen integriert. In geeigneten Ausbildungsstätten werden den Studierenden praktische Erfahrungen und Kenntnisse zur Ergänzung ihrer theoretischen Ausbildung vermittelt. Die Studierenden werden am jeweiligen Praxisplatz von einem Praktikumsbetreuer unterstützt sowie von der Fachhochschule begleitet. Es ist möglich und wünschenswert, mindestens ein Praktikum im Ausland zu absolvieren. Der Career Service ist bei der Suche nach Praxisplätzen sowie der Beantragung möglicher Fördermittel unterstützend tätig.

Zur Gewährleistung des Überganges an staatliche Hochschulen oder an Hochschulen in anderer freier Trägerschaft sowie der internationalen Anschlussfähigkeit von Studienteilen und -abschlüssen werden die Bewertungsgrundsätze des ECTS-Systems angewendet.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, in das die Bezeichnungen der Module, die Credits, die Noten, die relative ECTS-Note, das Thema der Abschlussarbeit und die Gesamtbewertung (Grade point average und ECTS-Note) aufgenommen werden. Mit dem Prüfungszeugnis erhält ein Prüfling die Bachelor-Urkunde, der eine englischsprachige Überset-

zung beigelegt wird. Außerdem wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Die FHD wird Studierenden, die ihr Studium nicht abschließen, auf Antrag ein „Transcript of Records“ (Studienzeugnis) über die erbrachten Leistungen ausstellen.

Ab dem Wintersemester 2012/13 sind Weiterbildungsangebote für Führungskräfte und Mitarbeiter von mittelständischen Unternehmen der Region sowie für Absolventen der FHD geplant. Inhalte sollen in erster Linie die Überführung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in mittelständische Unternehmen der Region sein. Die Schwerpunkte werden mit dem Beirat sowie den Wirtschaftsverbänden anhand des konkreten Bedarfs von regionalen Unternehmen ermittelt und durch die jeweiligen Studiengangsleiter konkretisiert und festgelegt. Das Ziel der Weiterbildung besteht auch darin, die Kooperationen der FHD in der Region weiter auszubauen.

A.IV FORSCHUNG

Forschungsthemen sollen zum einen aus der Lehre abgeleitet werden, zum anderen soll der Wissenstransfer von der praktischen Anwendung zurück in die Lehre erfolgen. Dabei soll eine enge Kooperation mit Unternehmen im Rahmen von gemeinsam durchgeführten Forschungsprojekten oder von Auftragsforschungen entwickelt werden. In diesem Zusammenhang werden Studierende in den Bachelorstudiengängen für ihre Seminararbeiten oder ihre Bachelor-Thesis Themen oder Teilbereiche aus Forschungsprojekten zur eigenständigen Bearbeitung erhalten. Die Einbindung tatsächlicher Probleme von Unternehmen in die Lehrveranstaltungen soll dabei dem Transfer von Know-how in beide Richtungen dienen.

Vor allem folgende Schwerpunkte sollen Berücksichtigung finden, in der Fakultät Informatik: die Installationsautomatisierung in Informatiksystemen von mittelständischen Unternehmen sowie die Schaffung sicherer IT-Infrastruktur für mittelständische Unternehmen; in der Fakultät Betriebswirtschaft: Ertrags-sicherung in mittelständischen Unternehmen sowie regionale Wertschöpfungsnetze; in der Fakultät Design: die Steuerung von kreativen Prozessen im Zusammenhang mit der Corporate Identity-Entwicklung in mittelständischen Unternehmen sowie Innovationsmanagement in mittelständischen Modefirmen.

Die FHD strebt Kooperationen mit anderen Hochschulen an, um gemeinsame Forschungsprojekte durchzuführen. Sie hat außerdem die Integration in den regionalen Forschungsraum ins Auge gefasst, besonders Kooperationen mit regionalen Forschungseinrichtungen und Technologieunternehmen.

Die zukünftigen Forschungsthemen sollen gleichzeitig bei der Ausschreibung von weiteren Professuren berücksichtigt werden. Die hauptberuflichen Profes-

soren und Professorinnen werden angehalten, ihre Forschungsergebnisse sowohl in wissenschaftlichen und industrienahen Konferenzen und Workshops als auch in Publikationen vorzustellen.

In der Finanzplanung der FHD ist eine Position „Drittmittel“ vorgesehen, die für 2010/11 ca. 160 Tsd. Euro veranschlagt und jährlich bis auf ca. 400 Tsd. Euro steigt. Die Finanzierung der Forschung soll über Drittmittelinwerbung erfolgen. Dazu stellt die FHD ein Budget von jährlich bis zu 100 Tsd. Euro zur Verfügung. Außer den Fördermitteln der Europäischen Union und des Bundes sollen vor allem Forschungsaufträge aus der Wirtschaft akquiriert werden. In der Fakultät Design wird mit einer größeren finanziellen Beteiligung der Wirtschaft gerechnet.

In den Verträgen der hauptamtlichen Dozenten und Dozentinnen sind Anreizsysteme vorgesehen, die sich auf den Bereich der Drittmittelinwerbung beziehen. Den hauptamtlichen Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen steht in den ersten Jahren ein zeitliches Budget von ca. 30 % ihrer Arbeitszeit für die Einwerbung von Drittmittelprojekten zur Verfügung. Bei Bedarf ist zur Bearbeitung der Projekte eine Verringerung der Lehrverpflichtung möglich. Alle 12 Semester können die Professoren und Professorinnen ein Forschungssemester in Anspruch nehmen.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses soll im Rahmen drittmittelfinanzierter Forschungsprojekte stattfinden, in denen besonders begabte Studierende frühzeitig einbezogen werden. Der Career Service der FHD wird diesen Absolventen bei der Suche nach einem geeigneten Masterstudienplatz behilflich sein.

A.V AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Für 2010/11 sieht die FHD sechs Professuren (VZÄ) vor (je Studiengang: 1,5), 2,5 Lehrbeauftragte sowie 1,5 wissenschaftliche und 1,5 sonstige Mitarbeiterstellen, also insgesamt 11,5 Beschäftigte. 2014 sollen 21 Professuren, 7,25 Lehrbeauftragte, 4 wissenschaftliche und 9 sonstige Mitarbeiter (insgesamt: 41,25) an der FHD tätig sein. Daraus ergibt sich in den Studiengängen 2010/11 eine Betreuungsrelation Professur/Studierende von 1:13, d. h. sechs Professuren (VZÄ) für ca. 80 Studierende. Wenn 2014 ca. 21 Professuren (VZÄ) für ca. 350 Studierende zur Verfügung stehen, ergibt sich eine Betreuungsrelation von ca. 1:17.

Die FHD will gewährleisten, dass mindestens 60 % der Lehre von hauptamtlich Lehrenden vermittelt wird. Das Lehrdeputat der Professorinnen und Professo-

ren wird in der Gründungsphase durchschnittlich bei 15 Semesterwochenstunden liegen. Der Aufwand für die Lehre (inklusive Vorbereitung) soll bei ca. 60 % der Arbeitslast liegen, worin Prüfungs- und Beratungsaufgaben eingeschlossen sind. Für die Akquisition von Forschungsprojekten und deren Realisierung sind ca. 30 % der Arbeitslast angesetzt. Mit Unterstützung des administrativen Personals soll der Anteil der Selbstverwaltung bei ca. 10 % der Arbeitslast gehalten werden.

Bei zu besetzenden Professuren wird nach einem Ausschreibungsverfahren vom jeweiligen Fakultätsrat eine Berufungskommission eingesetzt, der mindestens ein Professor oder eine Professorin einer anderen Hochschule angehört. Die Berufungskommission unterbreitet einen Berufungsvorschlag, der mindestens drei Kandidaten bzw. Kandidatinnen enthält. Für jeden Kandidaten bzw. jede Kandidatin sind Gutachten von Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern oder Künstlerinnen bzw. Künstlern, davon mindestens zwei von außerhalb der Hochschule, vorzulegen. Der Fakultätsrat beschließt über den Berufungsvorschlag und leitet ihn an den Rektor oder die Rektorin weiter, der oder die einen oder eine der Vorgeschlagenen berufen oder die Berufungskommission auffordern kann, neue Vorschläge zu unterbreiten.

V.2 Sächliche Ausstattung

Die FHD verfügt in ihrem Dresdner Gebäude in der Gasanstaltstraße 3-5 über eine Nutzfläche von ca. 2.000 m². Zusätzlicher Bedarf kann über das nur zehn Minuten entfernte, firmeneigene Objekt in der Blasewitzer Straße 60 mit 1.500 m² bereitgestellt werden. Außer Seminar- und Vorlesungsräumen, stehen PC-Kabinette, Werkstätten und verschiedene Labore sowie Aufenthaltsräume für Studierende und Beschäftigte der FHD zur Verfügung.

Die Trägerin der Fachhochschule verfügt über Wohnungen und Gästezimmer, die auswärtigen Studierenden zur Verfügung gestellt werden können. Darüber hinaus bietet das Studentenbüro Unterstützung bei der Suche nach Wohnräumen.

Die Präsenzbibliothek soll einen Anfangsbestand von ca. 10.000 Büchern und ca. 100 elektronischen Medien umfassen. Die FHD wird eine „Digitale Bibliothek“ einrichten, in die Veröffentlichungen der Hochschulangehörigen, Unterlagen zu Lehrveranstaltungen, Tagungen und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Abschlussarbeiten der Studierenden eingepflegt werden. Außerdem sollen verschiedene nationale und internationale Verbundsysteme realisiert werden, wie etwa die Nationallizenzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der EBSCO Information Services, E-Books sowie die GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank. Darüber hinaus soll den Studierenden die Möglichkeit eingeräumt werden, weitere Online-Datenbanken, Fernleihen und elektronische Dienste zu nutzen. Die Auswahl der Medien wird durch Lehrkräfte vorgenom-

men und soll sich eng an den jeweiligen Lehr- und Forschungsschwerpunkten ausrichten. Das Ausleih- und Katalogsystem wird im Intranet der FHD integriert und auch über das Internet zugänglich sein. Für die Verwaltung der Medien und die Gewährleistung der Öffnungszeiten wird eine Bibliotheksfachangestellte beschäftigt.

Den Studierenden stehen außer einem Leseraum im Nebenraum der Bibliothek fünf PC-Plätze zu individuellen Recherchen zur Verfügung. Die PC-Räume der FHD können in unterrichtsfreien Zeiten ebenfalls zur Recherche genutzt werden. Die WLAN-Ausstattung der FHD erlaubt den Studierenden mit eigenen Laptops innerhalb des Gebäudes zu recherchieren. Ein entsprechender Zugang zum Intranet wird eingerichtet.

Im Finanzplan ist vorgesehen, der Bibliothek einen jährlichen Etat von 50 Tsd. Euro für die Ausstattung mit weiteren Medien zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus erhalten die Lehrkräfte ein jährliches steigendes Budget von insgesamt bis zu 40-60 Tsd. Euro zur Anschaffung von Lehrmitteln. Der Zugriff auf ältere Standardliteratur ist für die Studierenden über die am Standort Dresden vorhandene, in zehnminütiger Busfahrt erreichbare und für jeden Bürger zugängliche Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB) möglich.

A.VI FINANZIERUNG UND FINANZPLANUNG

Die FHD wird sich vorrangig aus Studiengebühren finanzieren (bis zu ca. 80 %). Hinzu sollen außerdem Einnahmen aus Drittmitteln, Spenden, Sponsoring u. a. kommen. Für 2010/11 werden als Einnahmen 813 Tsd. Euro veranschlagt, denen Ausgaben von 755 Tsd. Euro gegenüberstehen, was einen Überschuss von 57 Tsd. Euro ergibt. Für 2014/15 werden als Einnahmen 2.522 Tsd. Euro und Ausgaben 2.343 Tsd. Euro prognostiziert, woraus ein Überschuss von 180 Tsd. Euro resultiert.

Die Studiengebühren werden 495 Euro pro Monat betragen. Die Gebühren sollen für die Dauer des Studiums konstant bleiben, sodass jeder Studierende mit festen Sätzen für seine Studiendauer rechnen kann. Da die Regelstudienzeit für die Studiengänge in Informatik und Betriebswirtschaft 6 Semester, also 3 Jahre, beträgt, werden die Studiengebühren pro Studiengang 17.820 Euro, zzgl. 200 Euro Immatrikulationsgebühr, betragen, die 7-semesterigen Designstudiengänge kosten 20.790 Euro.

Das Finanzkonzept der FHD berücksichtigt neben den Mitteln für die Lehre ein dynamisch wachsendes Budget zum Aufbau einer Forschungsinfrastruktur von bis zu 100 Tsd. Euro, um auch Drittmittel für spezifische Projekte einwerben zu können. Darüber hinaus sind Etats für die Bibliothek (bis zu 60 Tsd. Euro) und das Internationalisierungskonzept (bis zu 60 Tsd. Euro) der FHD vorgesehen.

Den Lehrenden stehen pro Studienjahr jährlich steigende zusätzliche Mittel von insgesamt bis zu 60 Tsd. Euro zur Verfügung. Über die Verteilung zwischen den Fakultäten entscheidet das Rektorat bzw. der Rektor, über die Verteilung in den Fakultäten deren Dekane oder Dekaninnen.

Die Finanzplanung ist so konzipiert, dass in der Anfangszeit Defizite durch den Hauptgesellschafter der Trägerin, die AWV, aufgefangen werden, sich deren Zuschüsse mit den Jahren allerdings vermindern. Die Gesellschafter der Trägerin werden beim Land Sachsen eine schriftliche Garantieerklärung hinterlegen, die bei einem Scheitern der Hochschule den Studierenden den ordnungsgemäßen Abschluss ihres Studiums ermöglichen soll.

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG

Bei der Errichtung der FHD sowie bei der Einrichtung der vier Studiengänge wurden die bestehenden rechtlichen Vorgaben und Empfehlungen berücksichtigt, vor allem das Sächsische Hochschulgesetz sowie Empfehlungen nationaler und europäischer hochschulpolitischer Gremien.

Anhand von definierten Leistungsindikatoren und Bewertungstechniken werden Bewertungsprogramme (Evaluationen, Akkreditierungen, Zertifizierung etc.) entwickelt und eingesetzt. Die Qualitätsbewertung wird durch ein zweistufiges Evaluationsverfahren mit interner Selbstevaluation und externer Evaluation sichergestellt. Zur internen Selbstevaluierung erstellt jede Fakultät jährlich einen Lehrbericht, in dem sie die angebotenen Studiengänge darstellt und analysiert. In diesem Selbstbericht finden Aspekte Berücksichtigung wie die Ziele und Konzeptionen der Studiengänge, ihre Lehr- und Forschungsschwerpunkte, die Personal- und Sachausstattung, Studien- und Lehrorganisation, Prüfungsergebnisse und -organisation.

Zur Mitte jedes Semesters findet eine mündliche Zwischenauswertung zu Inhalt und Methoden der Module unter Mitwirkung des Studentenrates und der Modulverantwortlichen Lehrkräfte statt. Am Ende jedes Studienjahres erfolgt eine schriftliche Befragung der Studierenden zu folgenden Punkten: Studienbedingungen, Raum- und Sachausstattung, Zugangsmöglichkeiten zu Hochschuleinrichtungen, Studienanforderungen. Mit der jährlichen Befragung der Studierenden zur Qualität der Lehrveranstaltungen werden gleichzeitig Leistungsüberprüfungen der Lehrenden verbunden.

Die Kooperationen der FHD sollen sich zum einen auf den Austausch mit Hochschulen beziehen, was teilweise durch die an der FHD beschäftigten Dozentinnen und Dozenten gewährleistet werden soll, die an anderen Hochschulen tätig sind oder waren. Darüber hinaus werden Kooperationen mit deutschen und ausländischen Hochschulen angestrebt, die vergleichbare Studiengänge anbieten, wie die Fakultät Informatik an der TU, die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, die Fakultät Betriebswirtschaft an der FH Zittau-Görlitz oder die Burgas Free University. Kooperationen sucht die FHD vor allem im Bereich der regionalen Wirtschaft. Im Gründungsstadium wurden laut FHD bereits einige Unternehmen als Partner gewonnen.

B. Bewertung

B.I LEITBILD UND PROFIL

Die „Fachhochschule Dresden – Private Fachhochschule gGmbH“ (FHD), die 2007 gegründet wurde, aber noch nicht den Studienbetrieb aufgenommen hat, strebt an, ihre Studierenden durch ein praxisnahes Studium zu befähigen, in aussichtsreichen Branchen erfolgreich arbeiten zu können. Der in diesem Leitbild zum Ausdruck kommende Anspruch ist hinsichtlich seines Konzepts insgesamt schlüssig. Das gilt auch für die Ziele der Ausbildung, die vorrangig darin bestehen, die Absolventen für Tätigkeiten in Unternehmen oder zu einem weiterführenden Studium zu qualifizieren. Für die Absicht der Hochschule, ein Bindeglied zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu werden, stellt außerdem die geplante Kombination von theoretischer und anwendungsorientierter Ausbildung der Studierenden eine akzeptable Grundlage dar, welche die Voraussetzung dafür bilden würde, dass Absolventen der FHD Tätigkeiten in verschiedenen Wirtschaftsunternehmen aufnehmen und den gegenwärtigen wie zukünftigen Berufsanforderungen gewachsen sein könnten.

Das Profil der Hochschule, das durch die Fakultäten Informatik, Betriebswirtschaft und Design konturiert werden soll, ist prinzipiell nachvollziehbar, bedarf jedoch im Zuge des Auf- und Ausbaus der FHD der weiteren Konkretisierung. In diesem Zusammenhang müssten zum Beispiel die verschiedenen Fach- und Leistungsbereiche stärker als bisher erkennbar miteinander kooperieren, um wechselseitig voneinander zu profitieren. Darüber hinaus sollten regionale Netzwerke mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie mit Führungskräften in der Region mit dem Ziel aufgebaut werden, den Wissenstransfer von der Hochschule in die regionale mittelständische Wirtschaft voranzutreiben.

B.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die FHD, die sich aus den Ressourcen und Strukturen der am Bildungsmarkt seit fast zwanzig Jahren tätigen „Akademie für Wirtschaft und Verwaltung

GmbH“ (AWV) entwickelt hat, kann vor allem in ihrer Aufbauphase mit der materiellen und personellen Unterstützung der AWV rechnen. Die in der Grundordnung der FHD niedergelegten Leitungs- und Entscheidungsstrukturen lehnen sich an denen anderer Hochschulen an. Dabei ist prinzipiell sichergestellt, dass die akademische Leitung in Angelegenheiten der Lehre und Forschung ihre Entscheidungen unabhängig von der Trägergesellschaft treffen kann und diese lediglich ein Vetorecht bezüglich grundsätzlicher Fragen der strategischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Hochschule, insbesondere bei gravierenden oder existenzbedrohenden Beschlüssen der zentralen Organe hat. |⁴ Die zentralen Hochschulorgane, ihre Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die der Funktionsträger an der FHD entsprechen den an Hochschulen üblichen Funktionen, Strukturen und Organisationsformen. Das gilt ebenfalls für das in der Grundordnung beschriebene Berufungsverfahren.

Die Funktion und Organisation der Fakultäten an der FHD, die Fakultätsräte bilden und in fakultätsrelevanten Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung beraten und Stellung beziehen, vermögen insgesamt zu überzeugen. Das gilt auch für die der jeweiligen Fakultät untergeordneten Ausschüsse und Gremien (Prüfungsausschuss, Studienkommission u. a.). Dass unterhalb der Fakultätsebene jeder Studiengang von einem Professor oder einer Professorin als Studiengangsleiter oder -leiterin geleitet wird, der oder die Verantwortung für das Lehrangebot und seine Vermittlung durch die Lehrenden trägt, gewährleistet prinzipiell einen effizienten Studienbetrieb.

Zu begrüßen ist, dass die FHD einen Beirat vorsieht, der zu allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Fachhochschule Stellung beziehen soll und dessen Mitglieder durch das Rektorat aus Bereichen der Wissenschaft, der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens berufen werden sollen.

B.III STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Der Leistungsbereich Studium und Lehre an der FHD soll in der Aufbaustufe in den drei Fakultäten Informatik, Betriebswirtschaft und Design organisiert werden und insgesamt zwei 6- und zwei 7-semesterige Bachelor-Studiengänge anbieten. Die Anzahl der Semester für die jeweiligen Bachelorstudiengänge ist mit Blick auf die Studieninhalte schlüssig. Die hinsichtlich ihres Aufbaus grundsätzlich plausibel erscheinenden Präsenzstudiengänge „Management of Computer Systems“ und „Business Administration“ sollen den Studierenden in einem

|⁴ Unüblich ist an dieser Stelle allerdings, dass die Gesellschafterversammlung in der Grundordnung selbst als Organ aufgeführt wird.

Grundlagenstudium (1. bis 3. Semester) einen Überblick über wesentliche Themenbereiche und Fragestellungen ihres Faches vermitteln. Auch die im weiteren Studium (4. bis 6. Semester) vorgesehene Festigung und Vertiefung der Fach- und Methodenkompetenzen der Studierenden entsprechen vergleichbaren Studienkonzepten; sinnvoll ist in diesem Zusammenhang die von der FHD ins Auge gefasste Absicht, im Rahmen von Praktika erste berufliche Erfahrungen zu sammeln und diese auch in der das Studium abschließenden Bachelor-Arbeit anzuwenden.

Der konzeptionelle Entwicklungsstand der vier geplanten Bachelor-Studiengänge und ihrer Lernziele muss allerdings recht unterschiedlich bewertet werden:

Der Studiengang „Management of Computer Systems“ (Fakultät Informatik), der die Grundlagen der Informatik sowie die Installation und Administration von Computersystemen vermitteln soll, genügt den fachlichen Erfordernissen. Zu überzeugen vermögen die als grundlegend für den Studiengang hervorgehobene Betonung des IT-Systemcharakters sowie Organisation. In diesem Zusammenhang misst die Hochschule ebenfalls berechtigterweise der Berufsbefähigung der Ausbildung eine große Bedeutung zu, da sie den Studierenden den Einsatz in vielen Bereichen der Informatik ermöglichen will.

Der Studiengang „Business Administration“ (Fakultät Betriebswirtschaft), dessen Ausbildungskonzeption neben der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, allgemeine wirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie Grundlagen der Unternehmensführung und -gründung in den Mittelpunkt stellt, ist ebenfalls weitgehend gut konzipiert. Sinnvollerweise sollen zunächst betriebswirtschaftliche Grundlagen vermittelt werden, um dann immer komplexere Zusammenhänge darstellen zu können. Nachvollziehbar ist ebenfalls das von der FHD anvisierte Ziel, in der Fakultät Betriebswirtschaft keine Spezialisten, sondern Generalisten auszubilden, die vielfältig einsetzbar sind.

Die beiden in der Fakultät Design konzipierten Studiengänge vermögen demgegenüber noch nicht zu überzeugen, da in ihnen Unterschiede zwischen dem Niveau einer Berufsfachschule und einer Hochschule noch zu wenig erkennbar sind.

Der in der Fakultät Design angesiedelte Studiengang, „Grafikdesign“, der Akzente in der Vermittlung von Basiswissen in einschlägigen Fachgebieten setzt (wie Gestaltung, Kunstgeschichte, Designtheorie, Drucktechnik usw.), müsste besonders hinsichtlich seiner theoretischen Ausrichtung weitaus präziser als bislang definiert und konturiert werden. Das Konzept genügt in seinem Anspruch zwar für die Ausbildung an einer Berufsfachschule, das für eine Fachhochschule notwendige Niveau ist bisher jedoch nicht erreicht.

Der Studiengang „Modedesign“ will nur sehr allgemeine Kompetenzen vermitteln, die den Einsatz in Entwurfs-, Modell- und Produktentwicklungsabteilungen von Bekleidungsbetrieben sowie die Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit ermöglichen sollen. Die zur Sicherstellung der Kunden- wie der Industrieorientierung vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen des gestalterischen wie technologischen Produktentwicklungs- und Fertigungsprozesses bedürfen jedoch nach Überzeugung der Arbeitsgruppe nicht eines Hochschulstudiums, sondern lediglich einer fundierten Berufsschulbildung. Ein Schritt in Richtung Fachhochschule stellt ebenfalls nicht schon die praxisorientierte Vermittlung der Kenntnisse aus dem Bereich des Modedesigns dar, sondern erst die – immerhin ins Auge gefasste – Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Ansätzen der Design- und Kulturtheorie sowie der textilen Innovations- und Materialforschung.

Anzuerkennen ist, dass in allen vier Bachelorstudiengängen berufsspezifische Betriebspraktika vorgesehen sind. Wobei in diesem Zusammenhang jedoch auf jeden Fall sichergestellt werden muss, dass die Studierenden ihre Praktika in geeigneten Unternehmen absolvieren können und von einer an der FHD tätigen, fachkompetenten Dozentin oder einem Dozenten begleitet und unterstützt werden. Alle Studiengänge befinden sich derzeit im Akkreditierungsverfahren.

Die Serviceleistungen für die Studierenden, die das Studentenbüro anbieten soll (Studienberatung, die Vermittlung von Praktika usw.), entsprechen ebenso den gängigen Standards wie die Möglichkeiten, den Studienplatz von und zu anderen Hochschulen zu wechseln, da die internationale Anschlussfähigkeit von Studienteilen und -abschlüssen durch das ECTS-System sowie durch die Ausstellung einschlägiger Dokumente und Zeugnisse nach Abschluss oder auch Abbruch des Studiums gewährleistet sein soll.

Dass die FHD zunächst den Lehr- und Studienbetrieb aufzubauen beabsichtigt, ist für die Arbeitsgruppe ebenso nachvollziehbar wie die Absicht, erst später Masterstudiengänge und Weiterbildungsangebote für eigene Absolventen wie für Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von mittelständischen Unternehmen der Region in ihr Programm aufzunehmen.

B.IV FORSCHUNG

Die Vorstellungen hinsichtlich der angestrebten Forschungsaktivitäten sind derzeit noch sehr allgemein und relativ unverbindlich. So verfolgt die FHD laut eigener Aussage das Ziel, Innovationen aus der Wissenschaft in die Praxis zu übertragen, wobei vor allem angewandte Forschungen Berücksichtigung finden sollen, die den besonderen Bedürfnissen mittelständischer Unternehmen aus der Region Rechnung tragen. Deshalb hofft die FHD auch auf enge Kooperatio-

nen mit regionalen Unternehmen, um gemeinsame Forschungsprojekte durchführen und finanzieren zu können. Wie realistisch die erst nach der Aufbauphase der FHD vorgesehene Umsetzung dieser Schwerpunkte sein wird, kann zurzeit noch nicht beurteilt werden. Der Forschungsbezug ist jedenfalls nach Einschätzung der Arbeitsgruppe noch nicht ausgereift und muss weiter konkretisiert werden.

Eine begrüßenswerte Maßnahme der FHD besteht darin, in den Verträgen der hauptamtlichen Professoren und Professorinnen Anreizsysteme vorzusehen, die sich auf den Bereich der Drittmittelinwerbung beziehen. Außerdem können hauptamtliche Professorinnen und Professoren in den ersten Jahren einen Teil ihrer Arbeitszeit für die Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten nutzen. Anzuerkennen ist ebenfalls, dass die FHD von 2010 bis 2014 eine Steigerung ihres Forschungsbudgets vorsieht. Dass zur Bearbeitung von Projekten eine Verringerung der Lehrverpflichtung vorgesehen ist, kann allerdings nur dann als Vorzug gesehen werden, wenn die dadurch ausfallenden Lehrveranstaltungen durch zusätzliche Dozentinnen und Dozenten ausgeglichen werden; auch dafür hat die FHD Sorge zu tragen.

B.V AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Die FHD sieht für jeden der vier Studiengänge bei Studienbeginn 1,5 Professuren (VZÄ) für insgesamt ca. 80 Studierende vor, was eine Betreuungsrelation von ca. 1:15 ergibt. Da die Professorinnen und Professoren besonders in der Anfangsphase der Hochschule neben ihren Lehr- und Forschungsaufgaben auch Administrations- und Verwaltungsaufgaben zu bewältigen haben sowie außerdem noch Drittmittel einwerben sollen, ist es jedoch erforderlich, die Zahl der Professuren pro Fakultät schon in der Aufbauphase, vor allem im Bereich der Vollzeitprofessuren, zu erhöhen. Immerhin lässt die personelle Projektion bis bzw. für 2014 mit den dann vorgesehenen 21 Professorinnen und Professoren für ca. 350 Studierende noch immer ein gutes Betreuungsverhältnis von ca. 1:17 erkennen. Bei Aufnahme des Studienbetriebs sollen in den Fakultäten Informatik und Betriebswirtschaft je 0,5, in der Fakultät Design 1,5 Lehrbeauftragte (VZÄ) sowie je 0,5 wissenschaftliche Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen eingesetzt werden; bis 2014 sollen diese Zahlen bis auf 7,25 Lehrbeauftragte und 4,0 wissenschaftliche Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen steigen.

Zwar hält es die Arbeitsgruppe für sinnvoll, dass die Hochschule trotz des geringen Personalbestandes mindestens 60 % der Lehre von hauptamtlich Lehrenden vermitteln lassen will, hebt aber ebenfalls hervor, dass das auch gewährleistet bleiben muss, wenn das Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren,

das in der Gründungsphase durchschnittlich bei 15 Semesterwochenstunden liegen soll, für besondere Aufgaben weiter gesenkt werden sollte. Insgesamt erscheint die Einschätzung der Arbeitslast an der FHD realistisch, da der Aufwand für die Lehre vonseiten der Hochschule mit ca. 70 % veranschlagt wird (inklusive Vorbereitung, Beratung, Prüfungen etc.), Akquisition und Durchführung von Forschungsprojekten mit ca. 20 % und Verwaltungsaufgaben mit ca. 10 %.

V.2 Sächliche Ausstattung

Die in Dresden zur Verfügung stehende Nutzfläche der FHD von ca. 2.000 m² genügt den Erfordernissen der geplanten Bachelor-Studiengänge, zumal bei zusätzlichem Bedarf und einer Erweiterung der Hochschule es nach deren Auskunft möglich ist, ein zehn Minuten entferntes Gebäude der Trägerin mit ca. 1.500 m² bereitzustellen. Die an der FHD vorhandenen Räumlichkeiten und ihre Ausstattung für den Lehrbetrieb (Seminar- und Vorlesungsräume, PC-Kabinette, Labore und Werkstätten usw.) entsprechen, außer im Studiengang Modedesign, den Anforderungen einer Fachhochschule; das gilt ebenfalls für die den Studierenden zur Verfügung stehenden Aufenthaltsräume.

Die Präsenzbibliothek, in der zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs (Februar 2010) allerdings noch kein Buch vorhanden war, muss den vonseiten der FHD angegebenen Anfangsbestand von mindestens ca. 10.000 Büchern und ca. 100 elektronischen Medien bei Aufnahme des Studienbetriebs umfassen. Zumindest für die Startphase der FHD kann auch die sächliche Ausstattung als befriedigend bezeichnet werden, etwa die PCs, die am Intranet der FHD angeschlossen sind und ständig Zugang zum Internet haben. Ein nützliches Vorhaben stellt die Einrichtung einer digitalen Plattform dar, in die Veröffentlichungen der Hochschulangehörigen, Unterlagen zu Lehrveranstaltungen, Tagungen und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Abschlussarbeiten der Studierenden eingepflegt werden sollen. Da sich diese und weitere Maßnahmen im Planungsstadium befinden, können sie derzeit noch nicht angemessen beurteilt, aber als durchaus plausibel bezeichnet werden. Darüber hinaus sollte die FHD die vorgesehenen Kooperationen mit ortsansässigen Hochschulbibliotheken eingehen, um es den Studierenden zu ermöglichen, auf deren Medienbestände zuzugreifen.

B.VI FINANZIERUNG

Die Hauptgesellschafterin der Trägerin der FHD, die „Akademie für Wirtschaft und Verwaltung GmbH“ (AWV), die als erfahrenes und erfolgreich tätiges Unternehmen am Bildungsmarkt gilt, hat nach Auffassung der Arbeitsgruppe eine weitgehend nachvollziehbar kalkulierte Finanzplanung vorgelegt, die so konzipiert ist, dass sich die FHD – unter den für die Gründungsphase vorgesehenen Bedingungen – bereits ab dem ersten Studienjahr selbst tragen kann. Die AWV

stellt außerdem der Hochschule die räumliche und sächliche Erstausrüstung zur Verfügung. Da die FHD keine staatlichen Zuschüsse erhält, muss sie sich hauptsächlich aus Studiengebühren (bis zu ca. 80 %) sowie aus Drittmitteln und Spenden finanzieren. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass das vorgelegte Finanzkonzept auf der Grundlage eines zu geringen Personalbestandes entstanden ist. Die FHD muss die Tragfähigkeit ihrer finanziellen Kalkulationen überprüfen, falls die prognostizierte Studierendenzahl unterschritten wird, die Anzahl der Professuren erhöht wird oder Forschungsgelder ausbleiben. Eventuelle Fehlbeträge werden laut AWW in den ersten Studienjahren von dieser ausgeglichen.

Die von der Gesellschafterin der Trägerin der FHD dem Land Sachsen zugesagte Garantierklärung (in Höhe der Betriebskosten für drei Studienjahre) soll bei einem Scheitern der Hochschule den Studierenden einen ordnungsgemäßen Abschluss ihres Studiums ermöglichen.

B.VII QUALITÄTSSICHERUNG

Die FHD hat bereits erfreulicherweise eine Reihe von Evaluationen, Akkreditierungen und Zertifizierungen initiiert oder intendiert diese. Bei der Qualitätsbewertung ist sowohl das geplante zweistufige Evaluationsverfahren, mit interner und externer Evaluation, als auch die vorgesehene mündliche und schriftliche Befragung der Studierenden während des Studiums und nach dessen Abschluss unerlässlich. Dabei wird es für die effektive Umsetzung der Evaluationsergebnisse in Lehre und Studium entscheidend sein, dass diese ebenso zeitnah wie sorgfältig ausgewertet werden. Die vier Bachelor-Studiengänge werden derzeit von einer Akkreditierungsagentur einer Prüfung unterzogen, die allerdings erst nach der institutionellen Akkreditierung abgeschlossen werden soll.

Im Rahmen interner und externer Evaluationen zum Leistungsbereich Forschung ist die Erhebung verbreiteter Indikatoren vorgesehen, wie etwa die Publikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eingeworbenen Drittmittel, Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen. Darüber hinaus sind auch für interne Evaluationsmaßnahmen finanzielle Mittel in geeigneter Höhe zu veranschlagen.

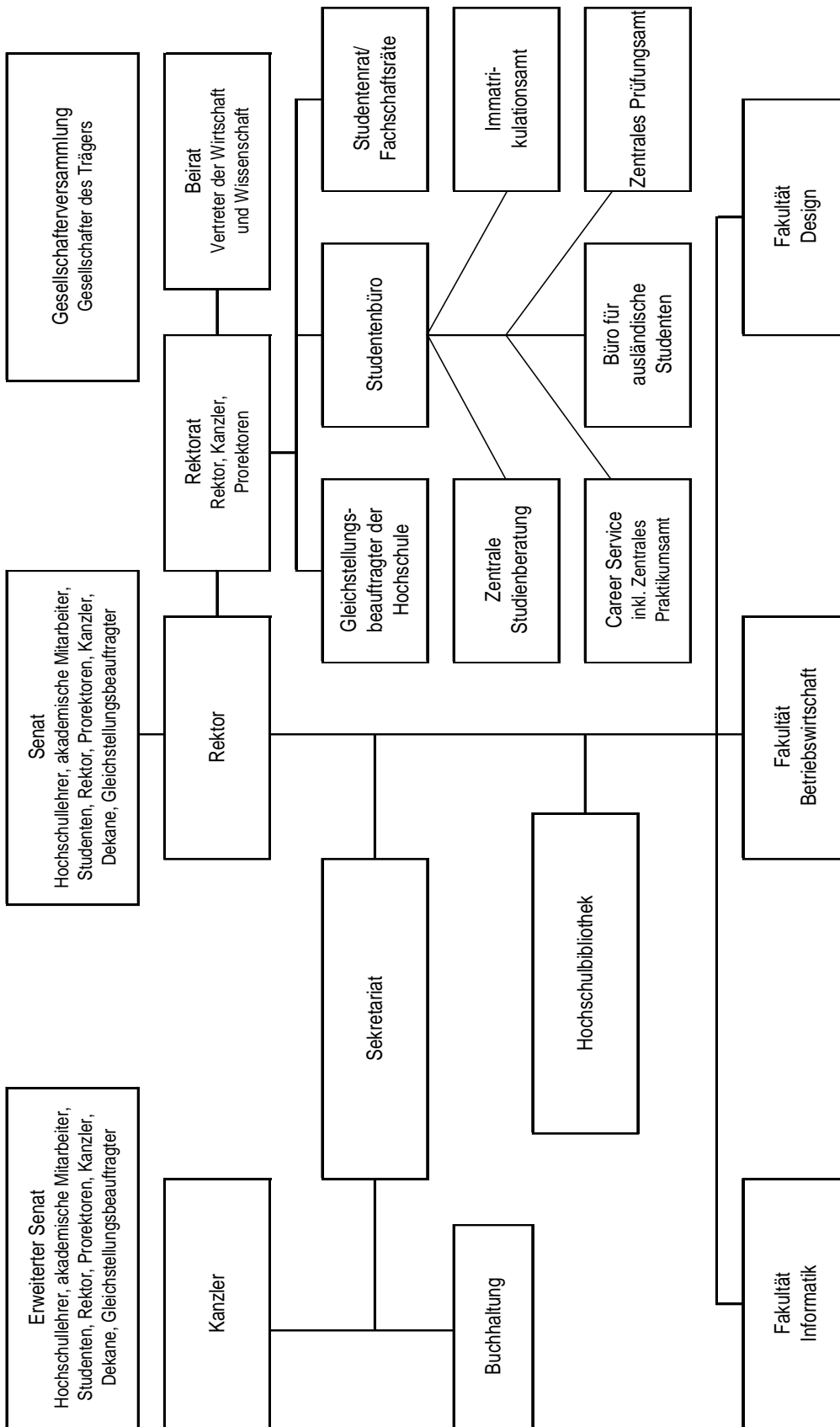
Auf jeden Fall müssen nach Auffassung der Arbeitsgruppe die genannten Qualitätssicherungsmaßnahmen zügig nach Aufnahme des Lehrbetriebs ausgewertet und in Lehre und Forschung umgesetzt werden.

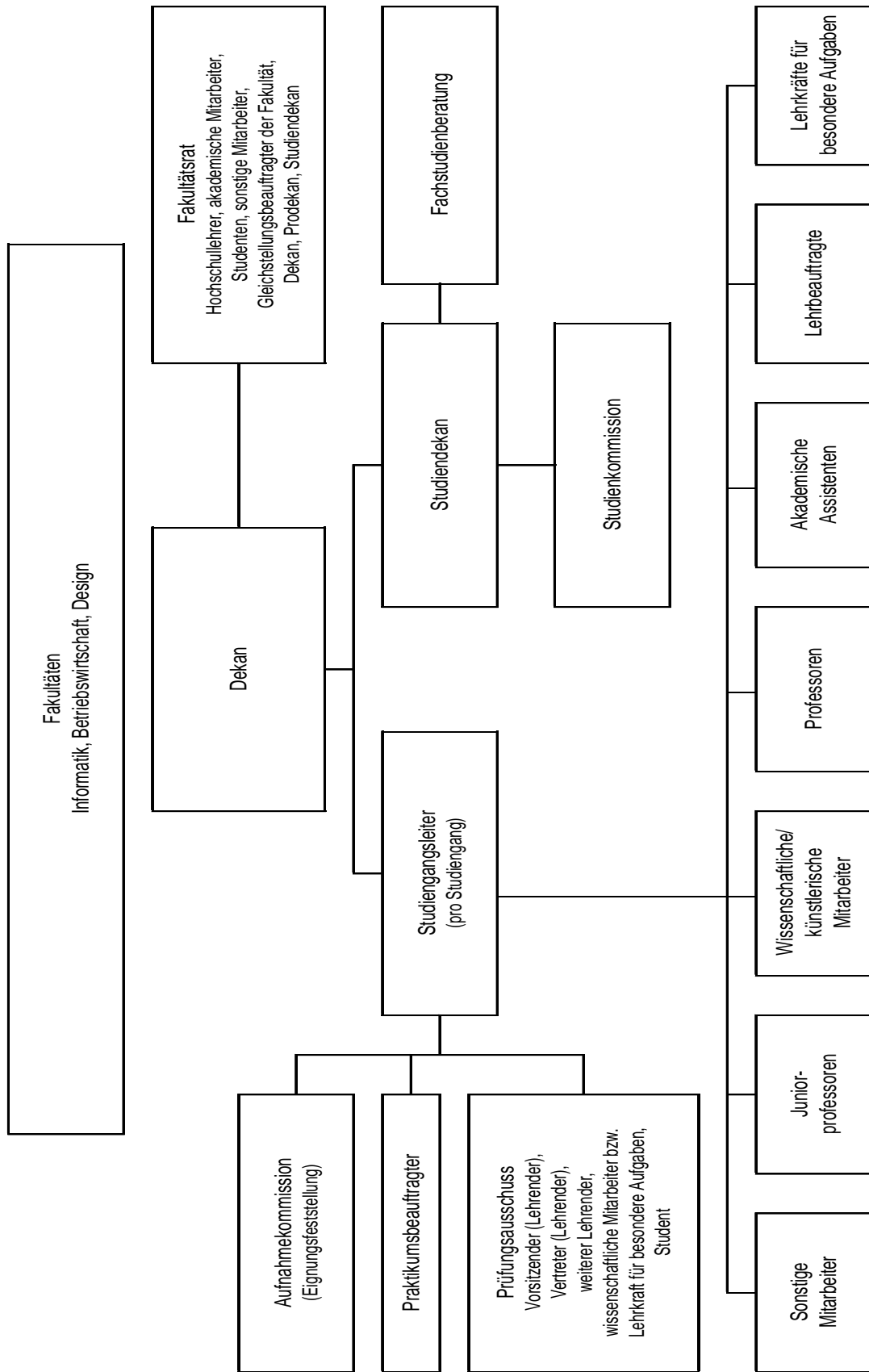
Die FHD verfügt bereits über einige Kontakte zu anderen Hochschulen bzw. zu einzelnen Hochschullehrern, die auch an der FHD tätig sind oder demnächst sein sollen. Außerdem besteht die Absicht, Kooperationen mit nationalen und internationalen Hochschulen einzugehen, die vergleichbare Studiengänge anbieten, namentlich die Fakultäten Informatik an der Technischen Universität Chemnitz oder an der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Dresden.

Die von der FHD ebenfalls angestrebten Kooperationen mit der vor allem mittelständischen Wirtschaft in der Region werden nach Einschätzung der Arbeitsgruppe jedoch nur von Erfolg gekrönt sein, wenn die betreffenden Unternehmen nicht nur daran interessiert sind, Studierende und Absolventen der Hochschule einzustellen, sondern sich ihrerseits auch materiell und finanziell an der FHD engagieren, etwa in Form von Stipendien, Praktikumsplätzen oder Forschungsaufträgen.

Anhang

- Übersicht 1: Struktur der Hochschule und Struktur der Fakultäten
- Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)
- Übersicht 3: Anzahl der Bewerber, Studienanfänger, Absolventen und mittlere Studiendauer nach Studiengängen
- Übersicht 4: Anzahl der Studierenden und Anteil weiblicher und ausländischer Studierender nach Studiengängen und Gesamtzahl vom WS 2010/11 bis WS 2015/16 (Planung)
- Übersicht 5: Projektion der Studierendenzahlen 2010-2014 (Aufwuchsplanung)
- Übersicht 6: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)
- Übersicht 7: Drittmittel nach Fakultäten und Drittmittelgebern 2010 bis 2014
- Übersicht 8: Finanzplanung 2010 bis 2015





Studiengänge	Abschlüsse	RSZ ^{*)} in Sem.	Studienformen	Kooperationen mit anderen Hochschulen
1	2	3	4	5
Management of Computer Systems	Bachelor of Science	6	Präsenzstudium	-
Business Administration	Bachelor of Arts	6	Präsenzstudium	-
Modedesign	Bachelor of Arts	7	Präsenzstudium	-
Grafikdesign Screen-/ Printmedia	Bachelor of Arts	7	Präsenzstudium	-

*) RSZ = Regelstudienzeit in Semestern.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 3: Anzahl der Bewerber, Studienanfänger, Absolventen und mittlere Studiendauer nach Studiengängen

Studiengänge	WS 2010/11				WS 2011/12				WS 2012/13			
	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittlere Studiendauer (Semester)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Management of Computer Systems (B.Sc.)	40	20	-	6,0	40	25	-	6,0	50	25	-	6,0
Business Administration (B.A.)	40	20	-	6,0	40	25	-	6,0	50	25	-	6,0
Modedesign (B.A.)	60	20	-	7,0	60	25	-	7,0	70	25	-	7,0
Grafikdesign Screen-/Printmedia (B.A.)	60	20	-	7,0	60	25	-	7,0	70	25	-	7,0
Insgesamt	200	80	-		200	100	-		240	100	-	
<i>Fortsetzung:</i>												
Studiengänge	WS 2013/14				WS 2014/15				WS 2015/16			
	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittlere Studiendauer (Semester)
1	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Management of Computer Systems (B.Sc.)	80	25	20	6,0	100	25	25	6,0	100	25	25	6,0
Business Administration (B.A.)	80	25	20	6,0	100	25	25	6,0	100	25	25	6,0
Modedesign (B.A.)	100	25	-	7,0	100	25	20	7,0	100	25	25	7,0
Grafikdesign Screen-/Printmedia (B.A.)	100	25	-	7,0	100	25	20	7,0	100	25	25	7,0
Insgesamt	360	100	40		400	100	90		400	100	100	

Übersicht 4: Anzahl der Studierenden und Anteil weiblicher und ausländischer Studierender nach Studiengängen und Gesamtzahl vom WS 2010/11 bis WS 2015/16 (Planung)

1	2	WS 2010/11				WS 2011/12				WS 2012/13			
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Studiengänge	Studierende gesamt	davon in der RSZ*)	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studie- rende gesamt	davon in der RSZ*)	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studie- rende gesamt	davon in der RSZ*)	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	
BA													
Management of Computer Systems (B.Sc.)	20	20	25,0	5,0	45	45	24,4	4,4	70	70	24,3	4,3	
Business Administration (B.A.)	20	20	50,0	5,0	45	45	48,9	4,4	70	70	50,0	4,3	
Modedesign (B.A.)	20	20	75,0	5,0	45	45	73,3	4,4	70	70	74,3	4,3	
Grafikdesign Screen-/Printmedia (B.A.)	20	20	50,0	5,0	45	45	48,9	4,4	70	70	50,0	4,3	
Summe BA	80	80	50,0	5,0	180	180	48,9	4,4	280	280	49,6	4,3	
MA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Insgesamt	80	80	50,0	5,0	180	180	48,9	4,4	280	280	49,6	4,3	
Fortsetzung:													
1	2	WS 2013/14				WS 2014/15				WS 2015/16			
Studiengänge	Studierende gesamt	davon in der RSZ*)	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studie- rende gesamt	davon in der RSZ*)	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studie- rende gesamt	davon in der RSZ*)	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	
BA													
Management of Computer Systems (B.Sc.)	75	75	25,3	4,0	75	75	26,7	5,3	75	75	26,7	5,3	
Business Administration (B.A.)	75	75	50,7	4,0	75	75	50,7	5,3	75	75	50,7	5,3	
Modedesign (B.A.)	95	95	74,7	3,2	100	100	75,0	4,0	100	100	75,0	4,0	
Grafikdesign Screen-/Printmedia (B.A.)	95	95	50,5	3,2	100	100	50,0	4,0	100	100	50,0	4,0	
Summe BA	340	340	51,8	3,5	350	350	52,3	4,6	350	350	52,3	4,6	
MA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Insgesamt	340	340	51,8	3,5	350	350	52,3	4,6	350	350	52,3	4,6	

*) RSZ = Regelstudienzeit

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 5: Projektion der Studierendenzahlen 2010-2014 (Aufwuchsplanung)

Studiengänge	Soll				
	2010	2011	2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
Management of Computer Systems (B.Sc.)	20	45	70	75	75
Business Administration (B.A.)	20	45	70	75	75
Modedesign (B.A.)	20	45	70	95	100
Grafikdesign Screen-/Printmedia (B.A.)	20	45	70	95	100
Insgesamt	80	180	280	340	350

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

Fachbereiche	Professoren		Lehrbeauftragte		Wissenschaftliche Mitarbeiter/ Lehrbeauftragte für besondere Aufgaben		Sonstige Mitarbeiter		Insgesamt	
	Soll									
	2010	2014	2010	2014	2010	2014	2010	2014	2010	2014
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Informatik	1,50	6,00	0,50	1,50	0,50	1,00	0,50	3,00	3,00	11,50
Betriebswirtschaft	1,50	6,00	0,50	2,25	0,50	1,00	0,50	3,00	3,00	12,25
Design	3,00	9,00	1,50	3,50	0,50	2,00	0,50	3,00	5,50	17,50
Insgesamt	6,00	21,00	2,50	7,25	1,50	4,00	1,50	9,00	11,50	41,25

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Fachbereiche und Drittmittelgeber	Drittmittel in T Euro (gerundet)					Summe
	2010	2011	2012	2013	2014	
1	2	3	4	5	6	7
<i>Fachbereich Informatik</i>						
Land	-	-	-	-	-	-
Bund	-	-	-	-	-	-
EU	50	100	100	100	100	450
DFG	-	-	-	-	-	-
Wirtschaft	-	20	20	30	30	100
Stiftungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-
<i>Zwischensumme</i>	<i>50</i>	<i>120</i>	<i>120</i>	<i>130</i>	<i>130</i>	<i>550</i>
<i>Fachbereich Betriebswirtschaft</i>						
Land	-	-	-	-	-	-
Bund	-	-	20	30	30	80
EU	60	100	100	100	100	460
DFG	-	-	-	-	-	-
Wirtschaft	-	20	30	40	50	140
Stiftungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-
<i>Zwischensumme</i>	<i>60</i>	<i>120</i>	<i>150</i>	<i>170</i>	<i>180</i>	<i>680</i>
<i>Fachbereich Design</i>						
Land	-	-	-	-	-	-
Bund	-	-	-	-	-	-
EU	50	50	50	50	50	250
DFG	-	-	-	-	-	-
Wirtschaft	-	20	20	30	40	110
Stiftungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-
<i>Zwischensumme</i>	<i>50</i>	<i>70</i>	<i>70</i>	<i>80</i>	<i>90</i>	<i>360</i>
Insgesamt	160	310	340	380	400	1.590

Rundungsdifferenzen

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 8: Finanzplanung 2010 bis 2015

Positionen	Angaben in T Euro (gerundet)				
	Studienjahr				
	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
1	2	3	4	5	6
Einnahmen					
Studiengebühren	475	1.069	1.663	1.841	2.049
Einnahmen aus Seminarbetrieb	-	-	50	60	70
Einnahmen aus Sponsoring und Spenden	10	15	15	30	60
Stiftungsprofessuren	-	-	-	-	-
Einnahmen aus Stiftungserlösen	-	-	-	-	-
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln:					
- Land	-	-	-	-	-
- Kommune	-	-	-	-	-
Drittmittel (Förderprogramme)	160	310	340	380	400
Sonstige Einnahmen:					
- Zuschüsse des Trägers	150	50	50	50	50
Gesamteinnahmen	795	1.444	2.118	2.361	2.629
Ausgaben					
Personalausgaben:	465	908	1.512	1.542	1.644
- Lehraufträge:					
- Professuren	324	648	1.026	1.080	1.134
- Lehrbeauftragte	60	120	222	198	174
- wiss./künstlerisches Personal/ Lehrbeauftragte für bes. Aufgaben	45	68	120	120	120
- sonstiges Personal	36	72	144	144	216
Investitionen:	150	53	70	145	230
- Forschungsbudget	-	40	40	100	150
- Budget für Internationalisierungskonzept	-	8	20	40	70
- Externe Evaluation	-	5	10	5	10
- Erstausrüstung der Bibliothek	150	-	-	-	-
Sachausgaben:	20	120	120	150	180
- zusätzliche Lehrmittel	20	40	40	50	60
- Bibliothek	-	80	80	100	120
Sonstige betriebliche Ausgaben:	110	270	320	360	390
- Öffentlichkeitsarbeit	30	100	100	120	150
- Mieten	40	70	90	110	110
- Leasing	20	70	90	90	90
- Nebenkosten (Reinigung, Telefon, Werbung, Bürobedarf)	20	30	40	40	40
Gesamtausgaben	745	1.351	2.022	2.197	2.444
Überschuss / Defizit	50	94	96	164	185

Rundungsdifferenzen

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule